

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Frau Petra Tschanter
Postfach 71 21

24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/693

Kiel, 23. März 2006
☎ 88 105 - 10 kr/ru

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (AG-TPG)

- Ihr Schreiben vom 13. Februar 2006

Sehr geehrte Frau Tschanter,

wir danken für die Übersendung des Entwurfes eines Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (AG-TPG) und die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir hiermit gerne nutzen möchten.

Auch hier liegen die Zahlen derer, die auf eine Organspende warten und die tatsächlichen Organspendezahlen vor. So sind es in Deutschland etwa 12.000 Menschen, die auf eine lebensnotwendige Organtransplantation warten, während die Zahl der realisierten Organspenden zur Zeit bei ca. 3.500 liegt. Täglich sterben im Durchschnitt etwa drei Menschen deshalb, weil ein ihr Leben rettendes Organ, das transplantiert werden könnte, nicht rechtzeitig zur Verfügung steht. Diesen Zustand können und wollen wir nicht hinnehmen. Eine Suche und Umsetzung effektiver Maßnahmen zur Erhöhung der Organspendezahlen sehen wir als zwingend erforderlich an und werden dies, das versichern wir, mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln vorantreiben und unterstützen.

Ausdrücklich begrüßen wir, daß durch die Initiative der FDP-Fraktion das wichtige Thema "Organspende" wieder aktuell in den Blickwinkel des Parlaments, der befaßten Personen, Verbände und Institutionen sowie auch der Öffentlichkeit gelangt ist. Wir sehen den vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes als Chance an, über Möglichkeiten der Förderung der Organspende nachzudenken, zu diskutieren und geeignete Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Den Gesetzentwurf selbst erachten wir dabei jedoch als einen wenig geeigneten Weg, die von uns allen erwünschte Steigerung der Organspenderate tatsächlich herbeizuführen.

Jedenfalls die den Krankenhausbereich betreffenden Regelungen in § 5 und § 6 f. des Gesetzentwurf stellen nach hiesigem Dafürhalten insoweit keine adäquaten Mittel dar.

Die in § 5 des Gesetzentwurfes vorgesehene Berichtspflicht der Transplantationszentren gegenüber dem zuständigen Ministerium erzeugt in erster Linie zusätzlichen Verwaltungsaufwand, ohne daß ein konkreter zusätzlicher Nutzen erkennbar wäre. § 11 Abs. 5 TPG sieht in diesem Zusammenhang bereits einen jährlichen Bericht der Koordinierungsstelle vor, der die Tätigkeit eines jeden Transplantationszentrums im vorangegangenen Kalenderjahr darzustellen hat. Dieser Bericht hat dabei unter anderem die nunmehr auch im Gesetzentwurf vorgesehenen Angaben zu Zahl und Art der durchgeführten Organübertragungen nebst Ergebnissen sowie die Entwicklung der Warteliste zu enthalten. Diese Angaben haben die Transplantationszentren der Koordinierungsstelle zuzuleiten (§ 6 des Vertrages zur Beauftragung einer Koordinierungsstelle gem. § 11 TPG). Der Bericht ist schon jetzt jedem Interessierten, also auch dem zuständigen Ministerium, zugänglich.

§ 6 des Gesetzentwurfes, nach dem jedes Krankenhaus mit Intensivbetten mindestens eine Ärztin oder einen Arzt zur oder zum Transplantationsbeauftragten zu bestellen hat, stellt rein tatsächlich betrachtet ebenfalls keine Neuerung dar. Transplantationsbeauftragte existieren in Schleswig-Holstein in den für eine Organspende infrage kommenden Krankenhäusern bereits. Sie verrichten ihre Aufgaben seit Jahren, ohne daß dabei in der Praxis bestehende Rechtsunsicherheiten bekannt geworden wären. Auch eine Verbesserung der Organspendesituation dürfte eine jetzige quasi nachträgliche gesetzliche Verankerung des seit langem Praktizierten kaum zur Folge haben.

Ein Zusammenhang zwischen gesetzlicher Verankerung der Transplantationsbeauftragten und Höhe bzw. Steigerung der Organspenden besteht ebenfalls nicht, wie auch ein Blick auf die Bundesländer mit und ohne entsprechenden Vorschriften in einem Ausführungsgesetz zeigt. Richtig ist, daß Mecklenburg-Vorpommern als Bundesland mit der höchsten Anzahl an Organspenden pro einer Million Einwohner im Jahr 2004 (36,5) über eine gesetzliche Verankerung der Transplantationsbeauftragten verfügt; die nachfolgenden Länder Bremen (24,2) und Hamburg (23,6) hingegen erreichen ihre ebenfalls weit über dem Bundesdurchschnitt (13,1) liegenden Zahlen jedoch ohne entsprechende gesetzliche Regelungen. Betrachtet man schließlich noch Hessen, so liegen die Spendezahlen dort - trotz entsprechender Normierung - mit 10,5 Organspenden pro eine Million Einwohner sogar deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Auch innerhalb der Länder mit gesetzlichen Regelungen zur Bestellung eines Transplantationsbeauftragten ist ein konstanter Anstieg der Organspendezahlen nicht zu verzeichnen. So hat Bayern, wo das Ausführungsgesetz im November 1999 in Kraft getreten ist, die Spendezahlen zwar von 12,2 pro eine Million Einwohner im Jahre 1999 auf 14,6 im Jahre 2000 steigern können, bereits im darauf folgenden Jahr 2001 ist die Spendezahl aber wieder auf 13,7 gesunken und lag zuletzt im Jahre 2004 mit 13,2 sogar noch darunter. Gleiches gilt für Mecklenburg-Vorpommern und Hessen, in denen die Ausführungsgesetze jeweils im November 2000 in Kraft getreten sind. In Mecklenburg-Vorpommern / Hessen stieg die Zahl von 19,6 / 8,6 im Jahr 2000 auf 25,8 / 14,4 im Jahr 2001, sank danach im Jahre 2002 wieder auf 22,8 / 8,9. In Rheinland-Pfalz, das ein entsprechendes Gesetz wie Bayern bereits im November 1999 in Kraft gesetzt hat, sind die Zahlen von 1999 bis 2001 kontinuierlich von 10,7 auf 13,7 gestiegen, dann im Jahre 2002 aber ebenfalls wieder auf 9,4 zurückgegangen.

Das Ziel der Steigerung der Organspenden ist mit einer gesetzlichen Verankerung der Transplantationsbeauftragten erkennbar also nicht zu erreichen. Gleichwohl führt der Gesetzentwurf zu zusätzlichen Belastungen für Krankenhäuser und ärztliche Mitarbeiter. Die vorgesehenen Berichtspflichten und Verpflichtungen zur Öffentlichkeitsarbeit erfordern zusätzliche Arbeitszeit, die in den Krankenhäusern, gerade auch mit Blick auf die neuen Regelungen des Arbeitszeitgesetzes, schon jetzt nicht ausreichend vorhanden ist. Auch der bereits bestehende hohe bürokratische Aufwand wird weiter gesteigert. Diese zusätzlichen

Belastungen wären nur bei einem entsprechenden Nutzen gerechtfertigt, der wie dargelegt gerade nicht erkennbar ist.

Völlig ungeklärt ist zudem die Finanzierung der Vergütung der Transplantationsbeauftragten. Ohne eine Antwort auf die Frage, woher die zusätzlichen Mittel kommen sollen, ist eine Umsetzung der in dem Entwurf vorgesehenen Regelungen aber nicht möglich. Die stark angespannte finanzielle Situation in den meisten Krankenhäusern kann und darf hierdurch jedenfalls nicht noch weiter belastet werden.

Statt eines Gesetzes, das zusätzliche finanzielle Mittel erfordert, die Arbeitsbelastung in den Krankenhäusern erhöht und dabei keinerlei Gewähr dafür bietet, daß eine Steigerung der Organspenden tatsächlich erreicht werden kann, sollte vielmehr nach anderen erfolgversprechenderen Wegen gesucht werden.

Fest steht beispielsweise, daß nach wie vor eine erhebliche Diskrepanz zwischen grundsätzlicher Bereitschaft der Bevölkerung zur Organspende und tatsächlicher Umsetzung in Form der Dokumentation dieser Bereitschaft auf einem Organspendeausweis besteht. Umfrageergebnisse zeigen, daß über 60 % der Bevölkerung einer Organspende positiv gegenüber stehen, während nicht einmal 10 % dann auch tatsächlich in Besitz eines Organspendeausweises sind. Dies hat zur Folge, daß in mehr als 80 % der Fälle der Wille des verstorbenen nicht bekannt ist und die Entscheidung über eine Organspende auf die Angehörigen verlagert werden muß. Hier gilt es, die Menschen und ihre Familien rechtzeitig für das Thema Organspende zu sensibilisieren. Dies kann nur durch eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit der zuständigen Stellen gelingen.

Auch in den einzelnen Krankenhäusern gibt es zweifelsohne Ansatzpunkte für eine Verbesserung der Organspendesituation. So gilt es hier, potentielle Spender rechtzeitig zu erkennen und Arbeitsabläufe im Organspendeprozess zu optimieren. Gelingen wird dies jedoch nicht durch die schlichte Normierung einer Pflicht zur Bestellung von Transplantationsbeauftragten, sondern allein durch entsprechende Information und Kommunikation. Als ein erster Schritt in die richtige Richtung seien hier insoweit erwähnt die seit September 2005 vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren initiierten Gespräche mit den Transplantationsbeauftragten.

Letztlich ist Verbesserungsbedarf auch in der Zusammenarbeit mit der DSO zu sehen. Dortige Unterstützungsangebote müssen nicht nur ausreichend bekannt gemacht, sondern auch umgesetzt werden. Probleme werden in diesem Zusammenhang insbesondere durch die von der DSO einseitig beschlossene Umstellung der Vergütung gesehen, die dazu führte, daß das mobile Konsiliarteam in Schleswig-Holstein sich gegen eine weitere Mitarbeit in einem für sie nicht mehr aufwandsbezogenen Vergütungssystem ausgesprochen hat. Es steht zu befürchten, daß Krankenhäuser, die auf die Unterstützung des Konsiliarteams angewiesen sind, diese künftig nicht mehr erhalten werden. Geschehnisse wie in Zwickau, wo sich nach jüngsten Pressemeldungen keine Chirurgen fanden, die eine Spenderlunge für eine Münchner Empfängerin hätten entnehmen können, könnten sich dann auch in Schleswig-Holstein wiederholen.

Festzuhalten bleibt, daß Maßnahmen die zu einer deutlichen und kontinuierlichen Verbesserung der Organspendesituation in Schleswig-Holstein führen, von uns begrüßt und unterstützt werden. Dieses Ziel kann allerdings nur von allen Beteiligten gemeinsam herbeigeführt werden, wobei Veränderungen und Verbesserungen direkt in der Praxis angegangen und umgesetzt werden müssen. Der Gesetzentwurf selbst vermag dies nach unserer Auffassung nicht zu leisten, sondern wird allein zu zusätzlichem Aufwand und Kosten führen.

Wir, die Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein, sprechen uns daher gegen den
Gesetzentwurf aus.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Krämer'. The signature is written in a cursive style with a horizontal line under the 'r'.

Bernd Krämer
Geschäftsführer